

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1868

18 (2.11.1868)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. November

1868.

I.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Reg.Bl. vom 7. Oktober 1868 Nr. LX).

Die Revisionsgebühren für die bei dem Oberschulrath abgehört werdenden Rechnungen betreffend.

Zum Vollzug der im Staatsbudget für 1868 und 1869 vorgesehenen Anordnung, wonach die Regiekassebeiträge der Fonds, deren Rechnungen bei dem Oberschulrath abgehört werden, nicht mehr durch einen Beamten dieser Stelle erhoben, sondern der Steuerverwaltung zur Erhebung und Vereinnahmung als Abhörgebühren überwiesen werden sollen, und zur neuen Regelung dieser Beiträge selbst wird nach eingeholter höchster Genehmigung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 16. September d. J. verordnet, was folgt:

1. Vom 1. Januar 1868 an sind für die bei dem Großherzoglichen Oberschulrath abgehört werdenden Schul- und Stipendienfondsrechnungen statt der seitherigen Regiekassebeiträge bis auf Weiteres die unter Ziffer 2—4 bestimmten Abhörgebühren in der Weise für die Staatskasse erheben zu lassen, daß solche je nach vollzogenem Abhörgeschäft für die ganze Rechnungsperiode, und wenn diese bei Fonds, für welche die Regiekassebeiträge bis 1. Januar l. J. bereits bezahlt sind, über letzteren Termin zurückreicht, von diesem Termin an bis zum Schlusse der Rechnungsperiode konstatirt und auf den Namen der betreffenden Fonds in die Sportelheftrolle aufgenommen werden.
2. Die Abhörgebühren werden aus der jeweiligen laufenden Kosteinnahme der betreffenden Fonds berechnet, wie sich dieselbe aus dem Soll der Rechnung ergibt.
3. Sie betragen für die Lokal- und Distriktschulfonds und die Stipendienfonds $\frac{1}{2}$ Kreuzer vom Gulden der vollen laufenden Kosteinnahme.
4. Für die allgemeinen Schulfonds und die Fonds für Gelehrtenschulen, Schullehrerseminarien und für Lehranstalten zu besonderen Zwecken wird die Abhörgebühr auf $1\frac{1}{2}$ Kreuzer vom Gulden festgesetzt, sie ist aber hier nicht durchweg aus der vollen

Roheinnahme, sondern je nach den besonderen Verhältnissen der betreffenden Fonds aus gewissen Prozentsätzen der jeweiligen laufenden Roheinnahme zu berechnen, und zwar bei

dem allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfond aus	20 Prozent,
dem allgemeinen Schullehrer-Pensions- und Hilfsfond aus	60 "
dem allgemeinen Schullehrer-Personalzulagefond aus	40 "
dem allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfond aus	40 "
dem allgemeinen israelitischen Schulfond aus	50 "
dem Lyceumsfond in Freiburg aus	60 "
" " " Heidelberg aus	50 "
" " " Karlsruhe aus	60 "
" " " Konstanz aus	60 "
" " " Mannheim aus	50 "
" " " Rastatt aus	85 "
" " " Wertheim aus	60 "
dem Gymnasiums-fond in Bruchsal aus	50 "
" " " Donaueschingen aus	85 "
" " " Offenburg aus	60 "
" " " Tauberbischofsheim aus	60 "
dem Schullehrerseminarfond in Ettlingen aus	50 "
" " " Karlsruhe aus	50 "
" " " Meersburg aus	50 "
dem Fond der Blindenanstalt aus	50 "
" " " Taubstummenanstalt aus	50 "

Bei den Fonds der Gelehrten-schulen ist überdies — behufs der Berechnung des mit der geordneten Abhörgebühren zu belegenden Theils der laufenden Roheinnahme — von letzterer vorerst die darunter begriffene Schulgeldsumme, welche wegen ordnungsmäßiger Befreiung oder wegen Unbeibringlichkeit in der laufenden Rechnung in Abgang erscheint, als nicht zu den wirklichen Einnahmen gehörig, in Abzug zu bringen und nur vom Rest der oben bestimmte Prozentsatz zu nehmen.

5. Für etwa weiter hinzutretende, nicht schon unter Ziffer 3 begriffene Fonds wird der Prozentsatz der Roheinnahme, womit sie zur geordneten Abhörgebühren beizuziehen sind, auf Antrag des Oberschulraths vom Ministerium des Innern bestimmt und im Schulverordnungsblatt bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 19. September 1868.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Braunewald.

II.

Bekanntmachungen.

Nr. 11,621. Die Schulbehörden und Lehrer der gelehrten Schulen, Realgymnasien, höheren Bürger- und erweiterten Volksschulen werden hiermit auf die im Verlage der Wilhelm Kreuzbauer'schen Buch- und Kunsthandlung dahier erscheinende, in 5—6 Tafeln bestehende Sammlung von Abbildungen des inneren Baues des Menschen und der höheren Thiere, — herausgegeben von Seminarlehrer Ludwig Keller in Ettlingen — wovon die erste Tafel

„Athmungs- und Kreislauf-Organ des Menschen und schematische Darstellung derselben bei Reptilien und Fischen“

erschienen ist, als zum Gebrauche beim naturgeschichtlichen Unterrichte geeignet, aufmerksam gemacht.

Der Preis dieser 1ten Wandtafel beträgt:

a. auf dickem Kartonpapier 2 fl. 30 fr.

b. auf feinstem Glanzschirting mit Stäben 3 fl. 30 fr.

Karlsruhe, den 2. October 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Schaaff.

Die Vertheilung von Stipendien aus der Friedrichstiftung betreffend.

Nr. 12,822. Nachstehende Bekanntmachung des Stiftungsraths der Friedrichstiftung dahier wird hiermit verkündet:

„In Gemäßheit des § 5 der Statuten der Friedrichstiftung wurden unterm Heutigem 30 Stipendien an Volksschullehrer und Religionslehrer zu je 20 fl. bewilligt und die sofortige Auszahlung angeordnet.“

Karlsruhe, den 14. October 1868

Der Stiftungsrath.

(gez.) Armbruster. (gez.) Altmann.

Karlsruhe, den 21. October 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Becherer.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 7. October d. J. Nr. 12,633 ist die bisher von dem Unterlehrer Fridolin Duffner von Ettenheimweiler provisorisch verwaltete Lehrstelle an der höhern Bürgerschule zu Ettenheim demselben definitiv übertragen worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 10,887. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Reilsheim, Amts Heidelberg, dem Hilfslehrer Conrad Zimmermann in Wiesloch.

Nr. 11,906. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Korb, Amts Adelsheim, dem Schulverwalter Karl Friedrich Weber in Kürnbach.

Nr. 11,960. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Muckenschopf, Amts Korb, dem Hauptlehrer Albert Hamel in Urtenbach, Amts Weinheim.

Nr. 11,961. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Spechbach, Amts Heidelberg, dem Unterlehrer Georg Peter Hofmann in Neudorf, Amts Bruchsal.

Nr. 12,179. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Heitersheim, Amts Staufien, dem Hauptlehrer Friedrich Hanagarth in Sickingen, Amts Bretten.

Nr. 12,276. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Dittwar, Amts Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Birmin Leist in Zimmern, Amts Adelsheim.

Nr. 12,381. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Heimbach, Amts Emmendingen, dem Hauptlehrer Eduard Edelmann in Schweigern, Amts Borberg.

Nr. 12,508. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Eggenstein, Amts Karlsruhe, dem Hauptlehrer Jakob Rötth in Mauer, Amts Heidelberg.

Nr. 12,518. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Dainbach, Amts Borberg, dem Unterlehrer Gustav Zwickel in Gemmingen, Amts Eppingen.

Nr. 12,561. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Unterwittighausen, Amts Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Johann Eduard Popp in Reichenbuch, Amts Mosbach.

Nr. 12,562. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Knabenschule zu Offenburg dem Hauptlehrer Johann Nepomuk Urnau in Messkirch.

Nr. 12,623. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Degerfelden, Amts Lörrach, dem Lehrer Georg Adam Lauer am Gymnasium in Offenburg.

Nr. 12,629. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Zusenhofen, Amts Oberkirch, dem Hauptlehrer Andreas Klaus in Schellbronn, Amts Pforzheim.

Nr. 12,675. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Sandweiler, Amts Baden, dem Hauptlehrer Ignaz Alois Göller in Wöschbach, Amts Durlach.

Nr. 12,686. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Strümpfelbrunn, Amts Eberbach, dem Unterlehrer Heinrich Waldbi in Ostersheim, Amts Schwellingen.

Nr. 12,690. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Buchenbach, Amts Freiburg, unter Zurücknahme des diesseitigen Beschlusses vom 2. d. M. Nr. 11,280, dem Hauptlehrer Andreas Ehret in Neuhof, Amts Staufen.

Nr. 12,749. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Oberweiler, Amts Bühl, dem Hauptlehrer Bernhard Schmalz in Rütte, Amts Säckingen.

Nr. 12,750. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Binden, Amts Baden, dem Hauptlehrer Fridolin Moß in Brunnabern, Amts Bonndorf.

Nr. 12,753. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Ostersheim, Amts Schwellingen, dem Hauptlehrer Sebastian Haffner in Waltersweiler, Amts Offenburg.

Nr. 12,752. Die erledigte Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Kleinfems, Amts Lörrach, dem Hauptlehrer Karl Ackermann in Wambach, Amts Schopfheim.

Nr. 12,889. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Rauenberg, Amts Wiesloch, dem Hauptlehrer Nikolaus Kneis in Dallau, Amts Mosbach.

Nr. 12,928. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Guttenheim, Amts Bruchsal, dem Hauptlehrer Ludwig Leibold in Büchig, Amts Bretten.

Nr. 12,966. Die erledigte Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Sengenbach dem Hauptlehrer Konrad Gauggel in Kürzell, Amts Lahr.

Nr. 13,033. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Waldbirch, Amts Waldbirch, dem Unterlehrer Franz Josef Dierberger an dem Taubstummen-Institut in Meersburg.

Nr. 13,035. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Oberspigenbach, Amts Waldbirch, dem Schulverwalter Anton Hertrich in Ulm, Amts Oberkirch.

Nr. 13,114. Die erledigte Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Rümplingen, Amts Lörrach, dem Unterlehrer Georg August Ehrhardt in Lahr.

Nr. 13,238. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Bollschweil, Amts Staufen, dem Hauptlehrer Karl Fischer in Bühl, Amts Jestetten.

Nr. 12,002. Der Verzicht des Hauptlehrers Georg Friedrich Birmelin auf den evangelischen Schuldienst zu Königsbach wird genehmigt.

Nr. 12,335. Der katholische Volksschulkandidat Karl Ludwig Brandt von Heidersbach ist auf sein Ansuchen aus dem Schulsache entlassen worden.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 12,640. An dem Gymnasium in Offenburg ist eine Lehrstelle für einen Elementarlehrer mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber aus der Zahl der katholischen Volksschulcandidaten, unter welchen vorzugsweise solche Berücksichtigung finden, welche in der Musik Tüchtiges zu leisten und den Turnunterricht zu leiten im Stande sind, haben sich innerhalb vierzehn Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 11,765. An der erweiterten Volksschule in Wiesloch ist eine Lehrstelle mit einem Gehalte von 1000 fl. durch einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, unter denen Lehramtspracticanten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse besondere Berücksichtigung finden, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb vierzehn Tagen bei Großh. Kreisschulvisitatur Heidelberg zu melden.

Nr. 11,822. Der evangelische Schuldienst zu Dertingen, Amts Wertheim, Kreisschulvisitatur Tauberbischofsheim, mit dem Dienstehkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 100 Schülkinder.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Standes- und Patronats-herrschaften durch deren Domänenkanzlei in Wertheim zu melden.

Nr. 11,824. Der evangelische Schuldienst zu Dürrenbüchig, Amts Bretten, Kreisschulvisitatur Karlsruhe, mit dem Dienstehkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 65 Schülkinder.

Nr. 12,864. Der katholische Schuldienst zu Obermünsterthal, Amts Staufeu, Kreisschulvisitatur Freiburg, mit dem Dienstehkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 140 Schülkinder.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsmäßig durch ihre vorgesetzten Kreisschulvisitaturen bei den oben jeweils bezeichneten Kreisschulvisitaturen zu melden.

V.

Todesfall.

Gestorben ist:

der katholische Hauptlehrer Florian Borbach in Schlierbach, Amts Heidelberg, am 9. October d. J.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.